

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	72/2024
Datum der Bereitstellung	22.08.2024

Öffentliche Zustellung

Ein Schriftstück an Frau Anastasiia Koshyk konnte nicht zugestellt werden, da ihr derzeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist.

Das o.g. Schriftstück kann von der Betroffenen werktätlich, montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr an der Infotheke des Jobcenters der Stadtverwaltung Bocholt, Berliner Platz 2, in 46395 Bocholt, eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Bocholt, den 22.08.2024

Thomas Kerkhoff
Bürgermeister